Landkreis Peine
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.03.2023, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Mensa des Schulzentrum Ilsede, Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
3.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.02.2023	
4.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
5.	Kinder und Jugendliche in vorherigen und aktuellen Krisen	
6.	Entwicklung eines Stufenplans - Verbesserung der Schulfähigkeit	**2023/026**
7.	Jugendfreundlicher Landkreis - Weitere Handlungsschritte	**2023/025**
8.	Vorstellung des Sachgebietes 3	**2023/028**
9.	Vorschlag für die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung des JHA-Workshops 2023	
10.	Informationen der Verwaltung	
11.	Anfragen und Anregungen	

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2023/026**
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status:	öffentlich
	Datum:	22.02.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	21.03.2023	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	26.04.2023	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Entwicklung eines Stufenplans - Verbesserung der Schulfähigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Peine richtet sich strategisch zur Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie in Form eines gemeinsamen „Inklusiven Erziehungs- und Bildungsplanes" aus.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Aufgrund des vorliegenden Antrages der Gruppe SPD und Die Grünen vom 23.11.2023 wurde die Verwaltung gebeten, mittelfristig einen Stufenplan zur Verbesserung der Schulfähigkeit zu erstellen.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst berichtet regelmäßig in den Auschüssen zu Schuleingangsuntersuchungen. Das Ergebnis der Darstellung ist wie folgt: Immer mehr Kinder sind nicht oder nur mit Einschränkungen schulfähig.

Die Ursachen stellen sich aus Sicht des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes und der Jugendhilfe unterschiedlich dar. Einerseits werden Entwicklungsdefizite erst spät erkannt, so

dass sie bis zum Schuleintritt nicht aufgeholt werden können. Zum anderen nehmen Eltern nach erfolgter Diagnose zu Entwicklungsdefiziten der Schuleingangsuntersuchungen empfohlene Unterstützungsangebote nicht in Anspruch oder kommen dort nicht an. Ein besonderer Fokus muss daher auf die Zielgruppe der 0-6 Jährigen gerichtet werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Übergängen von der KiTa in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. Hierbei sollte ein besonderer Aspekt auf die Vierjährigen-Untersuchungen gelegt werden.

Damit Kinder nicht "durch die Maschen" von Teilhabe- und Bildungschancen fallen, braucht es für den Landkreis Peine eine langfristige Bildungsstrategie.

Ziele / Wirkungen:
Ansatzpunkte für eine zukunftsfähige Bildungspolitik liegen auf der Hand:

Frühkindliche Bildung

Hochwertige frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote schaffen wichtige Voraussetzungen für die Lernentwicklung aller Kinder. Darüber hinaus sichern sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und können zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben beitragen.

Demokratieerziehung

Demokratieerziehung ist eine zentrale Aufgabe des Bildungssystems. Damit an Bildungsorten tatsächlich Demokratie gelebt und erlebt werden kann, müssen Konzepte und Standards für das Demokratielernen und für eine demokratiepädagogische Organisationsentwicklung erarbeitet und umgesetzt werden. Darin sind partizipative Prozesse, Mitwirkungsformen und -rechte zu beschreiben, die sich insbesondere auf die Gestaltung der Lernprozesse, der lebensweltlichen Umgebung und institutionellen Strukturen beziehen. Nur durch eigenes Handeln und persönliche Erfahrungen können Kinder und Jugendliche soziale und demokratische Kompetenzen und Einstellungen entwickeln.

Ganztagsschulen

Für das Lernen bieten Ganztagsschulen zusätzliche Ressourcen: Mehr Zeit, breitere Lernangebote auch jenseits des Fachunterrichts und eine höhere soziale Interaktion haben das Potenzial, Kinder und Jugendliche individuell wirksamer zu unterstützen und zu begleiten. Als Ort des gemeinsamen Lebens schaffen sie bessere Bedingungen für soziales und demokratisches Lernen. Zudem leisten Ganztagsschulen einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie müssen daher zum Regelangebot des allgemeinbildenden Schulwesens werden. Dabei sollten sie vorzugsweise in gebundener Form institutionalisiert werden und verbindliche Angebote für alle Wochentage sicherstellen.

Notwendig sind auch hier klare, einheitliche pädagogische Konzepte und Standards für ihre Gestaltung.

Inklusive Bildung

Allen Menschen mit Beeinträchtigungen sind hochwertige Bildungsangebote an den allgemeinen Bildungseinrichtungen zugänglich zu machen. Grundsätzlich darf niemand aufgrund einer Beeinträchtigung separiert werden.

Ressourceneinsatz:
entfällt

Schlussfolgerung:
Ein Paradigmenwechsel ist notwendig und benötigt eine mittel- und langfristige Strategie.

Die Planentwicklung soll ein partizipativer Aushandlungsprozess sein, der multiprofessionelle Perspektiven berücksichtigt. Der Auftakt soll im Rahmen des Jugendhilfeworkshops am 23. Juni 2023 in unterschiedlichen Workshops erfolgen.

Daran anknüpfend, erarbeiten die Akteure aus den unterschiedlichen Rechtskreisen Ideen und erste Lösungsansätze zu den Leitfragen Qualitätsentwicklung, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Dabei spielen insbesondere multiprofessionelle Teams, verbesserte Infrastruktur und strukturierte Kommunikationswege zwischen einzelnen Bildungsakteuren, wie frühe Hilfen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Schulen und Jugend- und Soziales eine entscheidende Rolle.

Anlagen
- Antrag Gruppe SPD und Die Grünen - Verbesserung der Schulfähigkeit

Fraktionen der
SPD und Bündnis90/Die Grünen
im Kreistag Peine

Referat Landrat
LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☒ III ☒
FD: 35 119
Eingang 24. NOV. 2022
erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
Sonstiges: ☒ Kenntnis ☐ zum Verbleib
WV: Hz:

Landrat des Landkreises Peine
Herrn Henning Heiß
Burgstr. 1

31224 Peine

Peine, 23.11.2022

Antrag zur Erstellung eines Stufenplanes Verbesserung der Schulfähigkeit

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

die Gruppe von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung, einen Stufenplan zu erstellen, der das Ziel hat, die durch die Schuleingangsuntersuchungen der letzten Jahre festgestellten Defizite der untersuchten Kinder abzubauen. Geeignete Maßnahmen mit den jeweils notwendigen Akteuren sollen benannt werden. Die politischen Gremien werden in die Vorbereitung und Durchführung der Planung mit dem Ziel der konkreten Verbesserung der Untersuchungsergebnisse einbezogen.
Für diesen längerfristigen Prozess soll genügend Zeit für Diskussion und politische Begleitung in den Gremien vorgesehen werden.

Begründung:
Der jährlich erstellte Bericht des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes zeigt schon seit Langem erhebliche Defizite bei fast der Hälfte der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen untersuchten Kinder auf. Dieses muss durch geeignete Maßnahmen verbessert werden. Im Rahmen geeigneter Handlungsoptionen muss es darum gehen, die Schulfähigkeit der Kinder grundlegend zu verbessern und den Anteil uneingeschränkt schulfähiger Kinder zu erhöhen. Der hierfür erforderliche Ressourceneinsatz ist zu benennen und im Hinblick auf die deutlich verbesserte Schulfähigkeit der Kinder zu bewerten. Das vorhandene Expertenwissen im Landkreis Peine ist hierfür zu bündeln und in die kontinuierliche Begleitung des Prozesses einzubringen.
Mit diesem Antrag wollen wir die Arbeit des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes und des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hoffmann
Fraktionsvorsitzender
SPD

Steffi Weigand
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen

Christian Falk

Landkreis Peine
Der Landrat

Informationsvorlage	Vorlagennummer:	**2023/025**
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status:	öffentlich
	Datum:	20.02.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	21.03.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Jugendfreundlicher Landkreis - Weitere Handlungsschritte

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Landkreis Peine hat sich zum Ziel gesetzt, die positiven Entwicklungs- und Lebensbedingungen für alle jungen Menschen (unabhängig vom Geschlecht und der Geschlechtsidentität, mit und ohne Behinderung sowie mit und ohne Migrationshintergrund) im Landkreis Peine zu stärken. Vor diesem Hintergrund erhielt die Jugendförderung des Landkreises Peine durch den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2018 folgenden Auftrag:

„Ein Konzept „Jugendgerechte Kommune/Jugendfreundlicher Landkreis“ wird erarbeitet. Die Federführung dieser Empfehlung übernimmt die Jugendhilfe/Jugendförderung. Das Thema Partizipation von jungen Frauen und jungen Männern steht im Vordergrund. Für die ersten Konzeptüberlegungen werden bestehende Netzwerke einbezogen.“ (JHA am 17.04.2018).

Nach einer Zukunftswerkstatt mit jungen Menschen 2018 erstellte die Jugendförderung 2019 ein „Visionspapier“ zum Thema „Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Landkreis Peine“ und traf Absprachen zur weiteren Partizipation von jungen Menschen mit dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim (Weiterführung der Zusammenarbeit

im „Qualitätsentwicklungsprozess Kinder- und Jugendarbeit“ des Landesjugendamtes, in dem der Landkreis Peine von 2016 – 2018 Modellkommune war).

Die Expertise junger Menschen sollte mit Hilfe einer Online-Befragung eingeholt werden. Der Fragenkatalog dazu wurde 2020 erstellt. Durch die Umstände in der Pandemie wurde der Start der Befragung erst Anfang 2022 möglich. Dem Jugendhilfeausschuss wurden die Ergebnisse der Befragung junger Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren in der Ausschusssitzung am 13.09.2022 vorgestellt.

Neben positiven Rückmeldungen, dass sich viele der befragten jungen Menschen im Landkreis Peine grundsätzlich wohl fühlen, haben diese aber auch deutlich gemacht, was ihnen fehlt. Die jungen Menschen spiegelten vor allem wider, dass sie gehört werden wollen und möchten, dass ihre Bedarfe ernstgenommen werden.

Um eine nachhaltige Qualitätsentwicklung in der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit nach den Bedarfen der jungen Menschen zu gewährleisten, ist es nunmehr notwendig, auf die operationale Ebene zu blicken. Junge Menschen sind kraft Gesetzes an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen (§ 8 SGB VIII, § 36 NKomVG).

Mitarbeitende kommunaler Einrichtungen sowie Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden sind vor Ort gefragt, Angebote kontinuierlich auf die Bedarfe von jungen Menschen abzustimmen. Hilfreich wäre hier u. a. ein aussagekräftiges, digitales Angebotserfassungsprogramm (siehe dazu im Protokoll zur Sitzung vom 03.11.2022 die Anmerkung von Herrn Hebisch, beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, zur Bundesstatistik der Kinder- und Jugendarbeit). In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.11.2022 wies Herr Steckel (ebenfalls beratendes Mitglied) bei dem Tagesordnungspunkt „Strategie Kreisjugendpflege“ auf das Fehlen verbindlicher Vereinbarungen zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune hin. Herr Zilling als Fachdienstleiter des Jugendamtes unterstützte diese Aussage, denn auch er sähe die Notwendigkeit, hier tätig zu werden.

Ziele / Wirkungen:
Der Landkreis Peine entwickelt sich mittelfristig zu einem kinder- und jugendfreundlichen Landkreis. Belange und Bedarfe sowie Ideen und Vorschläge aller jungen Menschen bis 27 Jahren finden Gehör, werden ernst genommen und angemessen berücksichtigt. Sie werden ernsthaft geprüft und fließen in die politischen Entscheidungen mit ein.

Um in Folge der Befragung und des Ergebnisberichtes ein umfassendes, landkreisweites, nachhaltiges und inklusives Konzept zum „jugendfreundlichen Landkreis“ erstellen zu können, bräuchte es

- Vereinbarungen zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit vor Ort sowie der Jugendhilfeplanung, z.B. in Form von Kooperations- oder/und Leistungsvereinbarungen,
- die partizipatorische Beteiligung von jungen Menschen sowie haupt- und ehrenamtlichen Akteuren vor Ort,
- ein aussagekräftiges, digitales Angebotserfassungsprogramm,
- ein Berichtswesen zur Evaluation

Gender:
Ein inklusiver kinder- und jugendfreundlicher Landkreis berücksichtigt die unterschiedlichen Bedarfe von jungen Frauen und Männern aller Geschlechtsidentitäten und nimmt sie ggf. besonders in den Fokus. Die Befragung der Universität Hildesheim war bereits darauf ausgelegt, die unterschiedliche Sichtweise von weiblichen, männlichen und diversen jungen Menschen abzubilden.

Prävention:
Ein inklusiver kinder- und jugendfreundlicher Landkreis verfolgt einen präventiven Ansatz. Den Bedarfen junger Menschen wird bestmöglich entsprochen und somit für positive Entwicklungs- und Lebensbedingungen vor Ort gesorgt. Unter diesen Voraussetzungen entwickeln sich junge Menschen zu eigenverantwortlichen, resilienten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Das Prinzip der Partizipation ist dabei eine wichtige Säule.

Bildung:
In einem inklusiven kinder- und jugendfreundlichen Landkreis werden alle junge Menschen in ihrer seelischen, körperlichen und sozialen Entwicklung unter Berücksichtigung ihrer individuellen und geschlechtsspezifischen Interessenlage bestmöglich gefördert. Die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung steht dabei im Fokus. Die Partizipation junger Menschen in allen sie betreffenden Angelegenheiten ist ein wichtiger Beitrag zur Demokratiebildung.

Migration:
Ein inklusiver kinder- und jugendfreundlicher Landkreis berücksichtigt alle jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit und Nationalität. Dies gilt besonders für die kulturelle Vielfalt sowie für junge Menschen mit Fluchthintergrund. Die Befragung der Universität Hildesheim war bereits darauf ausgelegt, die Belange junger Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund im Landkreis Peine mit abzubilden.

Ressourceneinsatz:
Mittelfristig sind für die Entwicklung der Qualität der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendhilfeplanung vor Ort zusätzliche Ressourcen erforderlich, z.B. für die digitale Angebotserfassung, barrierefreie Zugänge für junge Menschen mit und ohne Behinderungen, etc.

Schlussfolgerung:
Um ein entsprechendes Konzept zum „jugendfreundlichen Landkreis“ weiterzuentwickeln und die o.g. Ziele zu erreichen, sind politische Anregungen und Aufträge auf unterschiedlichen Ebenen notwendig.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Informationsvorlage	Vorlagennummer:	**2023/028**
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status:	öffentlich
	Datum:	22.02.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	21.03.2023	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	--- €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Vorstellung des Sachgebietes 3

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Sachgebietsleiterinnen Frau Horenczuk und Frau Wypchol stellen das Sachgebiet 3 vor und geben einen Einblick in die Aufgaben sowie personelle Ausstattung. Das Sachgebiet 3 beschäftigt aktuell 30 Mitarbeiter*innen. Es besteht aus insgesamt fünf Teams:

- Allgemeine Soziale Dienst (ASD)
- Erstkontaktstelle und Information
- Eingliederungshilfe
- Pflegekinderdienst
- Jugendhilfe im Strafverfahren

ASD

Im Allgemeinen Sozialen Dienst sind aktuell 20 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Der Allgemeine Soziale Dienst ist die zentrale Anlaufstelle, wenn junge Menschen, Eltern und andere Familienangehörige oder auch Fachkräfte und Organisationen Hilfe und Unterstützung brauchen. Das Aufgabengebiet des ASD ist vielfältig und umfasst zahlreiche Unterstützungsangebote. Die Fachkräfte im ASD

- informieren und beraten Eltern, Kinder und Jugendliche rund um Fragen von Familie und Erziehung
- vermitteln, planen und begleiten Hilfen zur Erziehung und sorgen dafür, dass Sorgeberechtigte und junge Menschen ihre Rechtsansprüche auf Hilfe einlösen können
- nehmen die Aufgabe des Kinderschutzes wahr und sind dabei verpflichtet, allen Hinweisen auf Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen nachzugehen. Bei Bedarf nehmen sie diese in Obhut. Zum Beispiel, wenn sie nicht nach Hause wollen oder können oder wenn sie in gefährdenden Situationen von der Polizei aufgegriffen werden

Erstkontaktstelle und Information

In der Erstkontaktstelle ist aktuell eine Mitarbeiterin tätig und für folgende Aufgaben zuständig

- Annahme und filtern aller Anliegen
- Aufnahme von Meldungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- Aufnahme von Unterstützungsbedarfen und Weiterleitung an das zuständige Team
- Mitwirkung am fachdienstübergreifenden Clearingverfahren für Jugendliche und junge Volljährige unter 21 Jahren
- Kooperation und Vernetzung mit einer Vielzahl von Einrichtungen, Institutionen und Diensten
- Herausgabe und Entgegennahme von Anträgen sowie Pflege der Informationsmaterialien und Archivarbeiten für den Bereich Soziale Dienste

Eingliederungshilfe

Das Team Eingliederungshilfe beschäftigt aktuell fünf Mitarbeiterinnen.

Ziel der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist es, durch Hilfen die Teilhabe an der Gesellschaft zu unterstützen, zu fördern und/oder wieder herzustellen. Dadurch soll die (drohende) seelische Behinderung verhindert, abgemildert bzw. abgewendet werden. Das bedeutet, dass die Eingliederungshilfe den Kindern und Jugendlichen eine geeignete und individuell an den Bedürfnissen des Kindes/des Jugendlichen orientierte Hilfe anbieten muss. Eine geeignete und individuell auf das Kind/ den Jugendlichen abgestimmte Hilfe kann jedoch nur gefunden werden, wenn diese am Hilfeprozess beteiligt werden. Eine Partizipation des Kindes/Jugendlichen und deren Eltern fördert die Akzeptanz der Hilfe und trägt zum Gelingen bei. Gemäß § 41 SGB VIII haben auch junge Volljährige Anspruch auf Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn und solange die Hilfe aufgrund der aktuellen Situation des jungen Menschen

notwendig ist.

Pflegekinderdienst

Im Bereich der Pflegekinderhilfe sind aktuell zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt. Das Team beschäftigt sich unter anderem mit folgenden Aufgaben

- Akquise, Beratung, Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien jeglicher Formen
- Überprüfung und Qualifizierung geeigneter Pflegestellen
- Erteilung einer Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII
- Vermittlung junger Menschen in geeignete Pflegestellen und Begleitung/Unterstützung von Rückführungen
- Mitwirkung bei Entwicklung der Konzeption
- Entwicklung von Schutzkonzepten für Pflegekinder

Jugendhilfe im Strafverfahren

Im Team Jugendhilfe im Strafverfahren sind zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt. Die Mitarbeiter*innen für die Jugendhilfe im Strafverfahren

- führen Beratungsgespräche mit delinquenten jungen Menschen und deren Sorgeberechtigten
- betreuen Jugendliche (ab 14 Jahren) und Heranwachsende (ab 18 Jahren) vor, während und nach der Gerichtsverhandlung
- gestalten die Zusammenarbeit mit der Justiz
- erarbeiten sozialpädagogische Stellungnahmen für das Gericht und Vorschläge für Maßnahmen (z. B. Auflagen, Weisungen, Anregung von Gutachten, Einstellung des Verfahrens) des Richters bzw. Staatsanwaltes
- führen Diversionsverfahren durch

Ziele / Wirkungen:
Information des Jugendhilfeausschusses über die Aufgaben eines Teilbereiches des Jugendamtes.

Ressourceneinsatz:
entfällt

Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen